

Mehrjahresplanung "Strassenbau 2014 - 2017" (Investitionsrechnung); Verpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2014 sowie für Grosspro- jekte

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 10. September 2013, RRB Nr. 2013/1655

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
1.1 Zustand und Werterhaltung der Kantonsstrassen	5
2. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite	6
2.1 Grossprojekte	6
2.1.1 Entlastung Region Olten	6
2.1.2 Solothurn, Entlastung West (SEW)	7
2.1.3 Wangen bei Olten, Querverbindung, SBB-Überführung / Viadukt.....	7
2.1.4 Kreis II, Betonstrassensanierung	7
2.1.5 Flankierende Massnahmen A5	7
2.1.6 Obergösgen, Schachenstrasse, Kanalbrücke, Ersatz.....	8
2.1.7 Rickenbach, Mühlegasse, neue Langsamverkehrsunterführung.....	8
2.1.8 Seewen, Busumsteiganlage und Umgestaltung der Grellinger- und Dorfstrasse	8
2.2 Kleinprojekte.....	8
2.2.1 Kleinprojekte ab 2009, KRB Nr. SGB 148/2008 vom 2. Dezember 2008	8
2.2.2 Kleinprojekte ab 2010, KRB Nr. SGB 176/2009 vom 8. Dezember 2009	9
2.2.3 Kleinprojekte ab 2011, KRB Nr. SGB 137/2010 vom 3. November 2010.....	9
2.2.4 Kleinprojekte ab 2012, KRB Nr. SGB 149/2011 vom 6. Dezember 2011	9
2.2.5 Kleinprojekte ab 2013, KRB Nr. SGB 134/2012 vom 4. Dezember 2012	9
3. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung.....	10
3.1 Grossprojekte	10
3.1.1 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung 1. Phase	10
3.1.2 Riedholz – Deitingen – Luterbach, Jurastrasse, Instandsetzung Aarebrücke Wilihof / Neue Langsamverkehrsunterführung und Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr	11
3.1.3 Mümliswil-Ramiswil und Beinwil, Passwangstrasse Nord, Gesamtsanierung 1. Phase ...	12
3.1.4 Zuchwil, Luzernstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung Aarmatt	12
3.2 Kleinprojekte mit Beginn 2014	13
3.2.1 Projektierungsarbeiten ab 2014	13
3.2.2 Projekte, welche ab 2014 zur Ausführung gelangen.....	15
3.2.3 Kredite für Grundlagenbeschaffung / Verkehrszählung und Reserve	16
4. Gesamtinvestitionen "Kantonsstrassen" 2014 - 2017	16
5. Rechtliches.....	17
5.1 Rechtmässigkeit	17
5.2 Zuständigkeit	17
6. Antrag.....	18
7. Beschlussesentwurf	19

Anhang

Projektbeschriebe der beantragten Grossprojekte

- Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung 1. Phase
- Mümliswil-Ramiswil und Beinwil, Passwangstrasse Nord, Gesamtsanierung 1. Phase
- Riedholz-Deitingen-Luterbach, Jurastrasse, Instandsetzung Aarebrücke Wilihof / Neue
Langsamverkehrsunterführung und Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Lang-
samverkehr
- Zuchwil, Luzernstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung Aarmatt

Kurzfassung

Gestützt auf § 8 Abs. 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) erstellt der Regierungsrat ein Mehrjahresprogramm Strassenbau (Investitionsrechnung). Auf dieser Basis bewilligt der Kantonsrat die Kredite für den Neubau, die Änderung und den Unterhalt der Kantonsstrassen.

Der Kantonsrat hat am 4. Dezember 2012 (SGB 134/2012) das Mehrjahresprogramm Strassenbau 2013 - 2016 mit den Schwerpunkten und den Bauvorhaben zur Kenntnis genommen. Dieses nach Anhörung der Einwohnergemeinden im Jahr 2012 erstellte Mehrjahresprogramm wird – abgestimmt auf den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) – jährlich aktualisiert (Mehrjahresplanung) und um ein Jahr erweitert, bevor es nach vier Jahren im Jahr 2016 wieder grundsätzlich überarbeitet wird.

Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Kantonsrat die Mehrjahresplanung Strassenbau 2014 - 2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt. In den nächsten vier Jahren sollen brutto rund 242 Mio. Franken (netto rund 162 Mio. Franken) in die Strasseninfrastruktur investiert werden. In den Bruttoinvestitionen von rund 242 Mio. Franken sind rund 37 Mio. Franken (brutto) für die Umsetzung von Agglomerationsmassnahmen und rund 2,3 Mio. Franken (brutto) für Lärmsanierungsmassnahmen enthalten.

Gleichzeitig wird dem Kantonsrat, basierend auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1) beantragt:

- a. ein Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2014 in der Höhe von insgesamt brutto 25,3 Mio. Franken
- b. ein Verpflichtungskredit für das Grossprojekt "Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 1" in der Höhe von brutto 8,1 Mio. Franken
- c. ein Verpflichtungskredit für das Grossprojekt "Mümliswil-Ramiswil und Beinwil, Passwangstrasse Nord, Gesamtsanierung 1. Phase" in der Höhe von brutto 13,7 Mio. Franken
- d. ein Verpflichtungskredit für das Grossprojekt "Riedholz-Deitingen-Luterbach, Jurastrasse, Instandsetzung Aarebrücke Wilihof / Neue Langsamverkehrsunterführung und Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr" in der Höhe von brutto 6,5 Mio. Franken
- e. ein Verpflichtungskredit für das Grossprojekt "Zuchwil, Luzernstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung Aarmatt" in der Höhe von brutto 12 Mio. Franken.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung "Strassenbau 2014 - 2017" (Investitionsrechnung); Verpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2014 sowie für die Grossprojekte "Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 1; Mümliswil-Ramiswil und Beinwil, Passwangstrasse Nord, Gesamtsanierung 1. Phase; Riedholz-Deitingen-Luterbach, Jurastrasse, Instandsetzung Aarebrücke Wilihof / Neue Langsamverkehrsunterführung und Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr; Zuchwil, Luzernstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung Aarmatt zur Beratung und Kenntnissnahme.

1. Ausgangslage

Die Mehrjahresplanung "Strassenbau 2014 - 2017" (Investitionsrechnung) entspricht dem geltenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2014 - 2017 vom 2. April 2013 (SGB 068/2013).

1.1 Zustand und Werterhaltung der Kantonsstrassen

Als Grundlage für die Beurteilung der notwendigen werterhaltenden Massnahmen dient der technische Bericht "Erhaltungsmanagement der Kantonsstrassen: Wiederbeschaffungswert und Wertverlust" der Firma WIF Partner vom 4. August 2011. Der auf den Basisdaten von 2010 erhobene Wiederbeschaffungswert entspricht dem Wert einer gleichwertigen Anlage gemäss den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und der Preisbasis 2010. Um den Wert des Strassennetzes zu erhalten, sollten mittel- bis langfristig durchschnittlich 2.2 % des Gesamtwiederbeschaffungswertes für den baulichen Erhalt des Strassennetzes aufgewendet werden.

Nachdem in den vergangenen Jahren ein sehr grosser Teil der Finanzmittel in Neubauprojekte investiert wurde, sollen in den kommenden Jahren die Mittel primär in werterhaltende Massnahmen investiert werden, um die angestrebte Zielgrösse von 2.2 %, bezogen auf den Wiederbeschaffungswert der Anlagen, erreichen zu können.

Der Regierungsrat hat im Massnahmenplan 2013 die Plafonierung der Investitionen im Bau- und Justizdepartement (BJD) auf 125 Mio. Franken für den Finanzplan 2014 - 2017 beschlossen. Dies führt dazu, dass der Investitionsplan nach finanztechnischen Vorgaben optimiert wurde und demzufolge nicht alle wesentlichen Projekte zum vorgesehen Zeitpunkt umgesetzt werden können.

Die auf einen Zeitpunkt nach 2017 verschobenen Projekte beinhalten einen Anteil Substanzerhalt von ca. 40 Mio. Franken. Damit reduziert sich die Zielgrösse von 2.2 %, bezogen auf den Wiederbeschaffungswert der Anlagen, für die bauliche Erhaltung in der Planungsperiode 2014 - 2017 auf durchschnittlich 1.8 % (vgl. nachfolgende Tabelle).

Jahr	Ist				VA 14	Planjahre		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wiederbeschaffungswert in Mio. Franken (WBW) ¹⁾	2'509	2'594	2'661	2'742	2'801	2'857	2'909	2'976
baulicher Unterhalt Investitionsrechnung (IR)	23.8	26.3	21.2	24.9	41.0	47.5	35.7	40.7
baulicher Unterhalt Erfolgsrechnung (ER)	6.2	8.0	6.1	8.0	6.1	8.6	8.4	8.7
baulicher Unterhalt total (IR und ER)	30.0	34.3	27.3	32.9	47.1	56.1	44.1	49.4
in % des WBW	1.2%	1.3%	1.0%	1.2%	1.7%	2.0%	1.5%	1.7%
Wertvermehrende Investitionen	57.8	48.9	29.7	43.0	19.6	15.8	11.6	25.0

¹⁾ Alle Beträge in Mio. Franken. Durchschnittliche Teuerung 1.4% gemäss Baupreisindex Espace Mittelland, Basis 2010, Index 2013 und wertvermehrende Investitionen wurden ab 2010 jährlich berücksichtigt.

2. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite

2.1 Grossprojekte

			in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2013	VA 14	Plan 15	Plan 16	Plan 17	Rest
Entlastung Region Olten			Ausgaben	317'200	281'623	8'522	5'100	1'382	307	23'836
2TK.00342	Olten		Einnahmen	-188'300	-173'000	-6'748	-2'040	-540	-120	-8'506
KRB	Start: 2008	Ende: ca. 2018	Nettoinvest.	128'900	108'623	1'774	3'060	842	187	15'330
Entlastung West (SEW)			Ausgaben	103'650	108'750					
2TK.00341	Solothurn		Einnahmen	-52'730	-56'000					
KRB	Start: 2005	Ende: ca. 2013	Nettoinvest.	50'920	52'200					
Viadukt			Ausgaben	10'000	7'300	174				
2TK.00639	Wangen		Einnahmen	-1'660	-1'245	0				
KRB	Start: 2012	Ende: ca. 2014	Nettoinvest.	8'340	6'055	174				
Betonstrassensanierung Solothurner-/Olteners			Ausgaben	8'500	7'269	400	70	0		
	Oberbuchs/Eger/Häg/Rick.		Einnahmen	-1'277	-1'337	-123	-10	-40		
KRB	Start: 2013	Ende: ca. 2016	Nettoinvest.	7'223	5'932	277	60	-40		
Flankierende Massnahmen A5			Ausgaben	8'012	6'290	150				
	Solothurn		Einnahmen	-5'633	-4'500	0				
KRB	Start: 2013	Ende: ca. 2014	Nettoinvest.	2'379	1'790	150				
Ersatz Kanalbrücke			Ausgaben	5'000	4'000					
	Obergösgen		Einnahmen	-1'750	-1'750					
KRB	Start: 2012	Ende: ca. 2013	Nettoinvest.	3'250	2'250					
Neue Langsamverkehrsunterführung			Ausgaben	7'700	6'000	2'000				
	Rickenbach		Einnahmen	-2'000	-1'611	-537				
KRB	Start: 2013	Ende: ca. 2014	Nettoinvest.	5'700	4'389	1'463				
Neubau Busumsteiganlage u. Umgestaltung			Ausgaben	4'625	73	1'217	2'191	1'144		
	Seewen		Einnahmen	-961	0	0	-627	-334		
KRB	Start: 2014	Ende: ca. 2017	Nettoinvest.	3'664	73	1'217	1'564	810		

2.1.1 Entlastung Region Olten

Die Eröffnung der Entlastungsstrasse war auf Mitte 2013 terminiert. Als letztes Teilstück der Umfahrungsstrasse wurde am 24. April 2013 der Abschnitt Rötzmatt - Hausmattunnel - Aarebrücke dem Verkehr übergeben. Die Umgestaltungsmassnahmen auf den nun entlasteten Strassenzügen werden in den Jahren 2014 bis 2016 realisiert. Die Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen (Dünnernrenaturierung) werden voraussichtlich im Jahr 2014 abgeschlossen. Die Ist-Kosten wer-

den per Ende 2013 ca. brutto 282 Mio. Franken (netto 173 Mio. Franken) betragen. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 317,2 Mio. Franken wird aus heutiger Sicht nicht vollständig beansprucht.

2.1.2 Solothurn, Entlastung West (SEW)

Das Schiedsgerichtsverfahren betreffend die bestrittenen Unternehmerforderungen der Arbeitsgemeinschaft Aarebrücke wurde im März 2013 - basierend auf dem Vergleichsvorschlag des Schiedsgerichtes - abgeschlossen. Betreffend die Forderungen des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) gegenüber Dritten (insbesondere gegenüber der Ingenieurgemeinschaft Leporello) wurde ein Schlichtungsverfahren durchgeführt. Basierend auf dem Schlichtungsvorschlag haben sich die Parteien im Juli 2013 auf einen Vergleichsvorschlag geeinigt. Damit sind die mit dem Bau der Entlastung West verbundenen Verfahren im Wesentlichen abgeschlossen. Offen ist z. Z. noch eine Forderung des AVT gegenüber einer weiteren Vertragspartei im Betrag von rund 0,15 Mio. Franken.

Der bewilligte Verpflichtungskredit beträgt inklusive Teuerung 103,65 Mio. Franken. Die Endkostenprognose beträgt unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Verfahren rund 108,75 Mio. Franken. Der entsprechende Zusatzkredit wird dem Kantonsrat zur formellen Genehmigung vorgelegt werden.

2.1.3 Wangen bei Olten, Querverbindung, SBB-Überführung / Viadukt

Die Instandsetzung der SBB-Überführung in Wangen bei Olten erfolgte in den Jahren 2010 und 2011. Im Frühjahr 2012 wurden noch die letzten Umgebungsarbeiten ausgeführt und die Bauarbeiten abgeschlossen. Die Schlussabrechnung konnte bisher nicht erstellt werden, da die beauftragte Unternehmerin wegen angeblicher Unterdeckung der Baustellengemeinkosten und angeblicher Änderungen der Ausführungsvoraussetzungen nachträglich eine hohe zusätzliche Vergütung fordert. Die Bauherrschaft lehnt diese Nachforderungen vollumfänglich ab. Da innerhalb der Projektorganisation keine Einigung erzielt werden konnte, hat die Unternehmerin am 23. Mai 2013 bei der Schlichtungskommission Mehrvergütungsansprüche von max. 3,7 Mio. Franken angemeldet. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Verpflichtungskredit – unabhängig vom Resultat des Schlichtungsverfahrens oder eines nachfolgenden Gerichtsverfahrens – eingehalten werden kann.

2.1.4 Kreis II, Betonstrassensanierung

Bereits realisiert sind die Etappen Oberbuchsiten – Egerkingen (1. Etappe) und Egerkingen – Hägendorf (2. Etappe).

Im Rahmen der Gesamtsanierungsmassnahmen H5 wurde im November 2012 die vorletzte 3. Etappe zwischen Hägendorf und Rickenbach – Kreisel "SABAG" bis Kreisel "Härtsch" – exkl. Deckbelag abgeschlossen. Terminiert sind diese Belagsarbeiten auf Anfang September 2013.

Der letzte Projektabschnitt – Hägendorf "Grünes Zentrum" bis Hafenstrasse – der Gesamtsanierungsmassnahmen H5 wurde mit der Vergabe der Ingenieurarbeiten im März 2013 gestartet. Bauzeit Frühjahr 2014 bis ca. Ende Jahr. Der Verpflichtungskredit von 8.5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

2.1.5 Flankierende Massnahmen A5

Das Verkehrsmanagement Solothurn ist seit Sommer 2012 in Betrieb. In der Zwischenzeit wurden das System "feinjustiert". Für 2014 ist noch eine Optimierung am Bahnhof Solothurn vorgesehen. Mit einer neuen Spurenaufteilung vom Dornacherplatz her und in Richtung Baseltor können der Phasenablauf am Knoten vereinfacht und die Knotenleistung erhöht werden.

Die Abrechnung des Verkehrsmanagements Solothurn erfolgt im Herbst 2014. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 8,012 Mio. Franken wird voraussichtlich um rund 1,4 Mio. Franken unterschritten.

2.1.6 Obergösgen, Schachenstrasse, Kanalbrücke, Ersatz

Die neue Kanalbrücke konnte im November 2012 termingerecht dem Verkehr übergeben werden. Im Frühjahr 2013 wurden noch die Strassenanpassungs- und Umgebungsarbeiten ausgeführt sowie der Deckbelag eingebaut. Somit sind sämtliche Bauarbeiten abgeschlossen. Dank günstiger Angebote und plangemäsem Bauablauf wird der Verpflichtungskredit von 5,0 Mio. Franken nicht ausgeschöpft.

2.1.7 Rickenbach, Mühlegasse, neue Langsamverkehrsunterführung

Mit den Bauarbeiten für die neue Langsamverkehrsunterführung (Velo und Fussgänger) – als Ersatz für den aufgehobenen Bahnübergang – konnte anfangs April 2013 termingemäss begonnen werden. Bis Ende Jahr werden die Rohbauarbeiten fertiggestellt. Nach der Winterpause müssen noch die Tiefbau-, Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten ausgeführt werden. Es ist vorgesehen, bis Sommer 2014 alle Arbeiten abzuschliessen und die neue Langsamverkehrsunterführung in Betrieb zu nehmen. Der Verpflichtungskredit von 7,7 Mio. Franken kann voraussichtlich eingehalten werden.

2.1.8 Seewen, Busumsteiganlage und Umgestaltung der Grellinger- und Dorfstrasse

Das Projekt wurde dem Kantonsrat in Abstimmung mit dem Globalbudget für den Bereich Öffentlicher Verkehr für die Jahre 2014 und 2015 beantragt. Gemäss dem Globalbudget ÖV ist am Dorneckberg die Umsetzung der zweiten Phase der Busoptimierung vorgesehen. Mit der Einführung dieses neuen Angebotskonzepts auf den Fahrplan 2015 ist in Seewen zwingend der Bau einer Umsteiganlage mit Wendemöglichkeit für Gelenkfahrzeuge der Postauto AG notwendig. Die Busumsteiganlage kann auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2014 erstellt werden. Im Anschluss wird die Grellinger- und Dorfstrasse aus Gründen des Substanzerhalts und zur Erhöhung der Fussgängersicherheit saniert und umgestaltet. Der Verpflichtungskredit von 4.625 Mio. Franken kann eingehalten werden.

2.2 Kleinprojekte

2.2.1 Kleinprojekte ab 2009, KRB Nr. SGB 148/2008 vom 2. Dezember 2008

				in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2013	VA 14	Plan 15	Plan 16	Plan 17	Rest
Kleinprojekte Beginn 2009				Ausgaben	74'930	55'625	3'114	1'951	412	876	3'538
KRB	08. Dez 09	Start:	2009	Einnahmen	-24'709	-8'675	-1'532	-868	-99	-217	-904
		Ende:	ca. 2019	Nettoinvest.	50'221	46'950	1'582	1'083	313	659	2'634

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2009 beinhaltet 60 Einzelprojekte. Nebst der eigentlichen Instandsetzung und Erneuerung von Strassen enthält er 6 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 1 Lärmschutzmassnahme und 12 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Grundlagenbeschaffung / Verkehrszählung und Reserve.

Von den 60 Projekten sind 35 Projekte abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann voraussichtlich eingehalten werden.

2.2.2 Kleinprojekte ab 2010, KRB Nr. SGB 176/2009 vom 8. Dezember 2009

				in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2013	VA 14	Plan 15	Plan 16	Plan 17	Rest
Kleinprojekte Beginn 2010				Ausgaben	32'310	18'900	1'701	1'377	722	351	10'261
KRB	08. Dez 09	Start: 2010	Ende: ca. 2019	Einnahmen	-8'371	-4'662	-623	-309	-172	-60	-2'681
				Nettoinvest.	23'939	14'238	1'078	1'068	550	291	7'580

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2010 beinhaltet 33 Einzelprojekte. Nebst der eigentlichen Instandsetzung und Erneuerung von Strassen enthält er 5 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 1 Lärmschutzmassnahme und 12 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Grundlagenbeschaffung / Verkehrszählung und Reserve.

Von den 33 Projekten sind 13 Projekte abgerechnet. Der Verpflichtungskredit wird voraussichtlich um ca. 3 % überschritten.

2.2.3 Kleinprojekte ab 2011, KRB Nr. SGB 137/2010 vom 3. November 2010

				in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2013	VA 14	Plan 15	Plan 16	Plan 17	Rest
Kleinprojekte Beginn 2011				Ausgaben	86'800	28'315	8'186	6'841	5'920	6'951	34'566
KRB	03. Nov 10	Start: 2011	Ende: ca. 2020	Einnahmen	-29'137	-5'971	-3'098	-3'073	-2'087	-1'511	-11'559
				Nettoinvest.	57'663	22'344	5'088	3'768	3'833	5'440	23'007

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2011 beinhaltet 58 Einzelprojekte. Neben der eigentlichen Instandsetzung und Erneuerung von Strassen enthält er 13 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 11 Lärmschutzmassnahmen und 12 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Grundlagenbeschaffung / Verkehrszählung und Reserve.

Von den 58 Projekten sind 8 Projekte abgerechnet. Der Verpflichtungskredit wird voraussichtlich um ca. 5 % überschritten.

2.2.4 Kleinprojekte ab 2012, KRB Nr. SGB 149/2011 vom 6. Dezember 2011

				in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2013	VA 14	Plan 15	Plan 16	Plan 17	Rest
Kleinprojekte Beginn 2012				Ausgaben	50'900	11'107	4'656	6'677	5'265	1'814	14'615
KRB		Start: 2012	Ende: ca. 2022	Einnahmen	-17'677	-2'605	-1'550	-2'444	-1'986	-631	-4'985
				Nettoinvest.	33'223	8'502	3'106	4'233	3'279	1'183	9'630

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2012 beinhaltet 39 Einzelprojekte. Neben der eigentlichen Instandsetzung und Erneuerung von Strassen enthält er 9 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 6 Lärmschutzmassnahmen und 10 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Grundlagenbeschaffung / Verkehrszählung und Reserve.

Von den 39 Projekten sind 2 Projekte abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann voraussichtlich eingehalten werden.

2.2.5 Kleinprojekte ab 2013, KRB Nr. SGB 134/2012 vom 4. Dezember 2012

				in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2013	VA 14	Plan 15	Plan 16	Plan 17	Rest
Kleinprojekte Beginn 2013				Ausgaben	18'571	5'565	2'779	808	2'041	1'734	3'575
KRB		Start: 2013	Ende: ca. 2022	Einnahmen	-3'168		-730	-283	-675	-460	-958
				Nettoinvest.	15'403	5'565	2'049	525	1'366	1'274	2'617

Der Verpflichtungskredit Kleinprojekte ab 2013 beinhaltet 71 Einzelprojekte. Neben der eigentlichen Instandsetzung und Erneuerung von Strassen enthält er 6 Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen, 6 Lärmschutzmassnahmen und 10 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Grundlagenbeschaffung / Verkehrszählung und Reserve.

rationsprogrammen, 16 Lärmsanierungsprojekte und 7 Instandsetzungsprojekte an Kunstbauten sowie Grundlagenbeschaffung / Verkehrszählung und Reserve.

Von den 71 Projekten sind 7 Projekte abgerechnet. Der Verpflichtungskredit kann voraussichtlich eingehalten werden.

3. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung

3.1 Grossprojekte

Die in folgender Tabelle zusammengestellten Grossprojekte bilden den Schwerpunkt der Mehrjahresplanung 2014 - 2017. Für vier ausführungsfähige Grossprojekte werden die entsprechenden Verpflichtungskredite beantragt (vgl. Ziffern 3.1.1 bis 3.1.4). Für die restlichen acht Grossprojekte werden in den Folgejahren, nachdem sie Ausführungsfähigkeit erlangt haben, die entsprechenden Verpflichtungskredite beantragt werden.

			in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2013	VA 14	Plan 15	Plan 16	Plan 17	Rest
Gesamtsanierung Saalstrasse			Ausgaben			3'900	3'900	300		
	Kienberg		Einnahmen			-150	-150	-30		
KRB	Start: 2014	Ende: ca. 2016	Nettoinvest.			3'750	3'750	270		
Sanierung Wilihofbrücke			Ausgaben			3'500	2'500	500		
	Riedholz/Hubersdorf/Günsberg		Einnahmen			-649	-463	-94		
KRB	Start: 2014	Ende: ca. 2016	Nettoinvest.			2'851	2'037	406		
Gesamtsanierung Passwangstrasse			Ausgaben			6'600	6'400	700		
	Mümliswil-Ramiswil / Beinwil		Einnahmen			-550	-215	-35		
KRB	Start: 2014	Ende: ca. 2019	Nettoinvest.			6'050	6'185	665		
Luzernstrasse Instandsetz. SBB Überführung			Ausgaben			6'300	5'000	700		
	Zuchwil		Einnahmen			-645	-515	-70		
KRB	Start: 2014	Ende: ca. 2016	Nettoinvest.			5'655	4'485	630		
Erneuerung SBB-Überführung Schachenstr.			Ausgaben				3'700	500		
	Eppenberg-Wöschnau		Einnahmen				-144	-20		
KRB	Start: 2015	Ende: ca. 2016	Nettoinvest.				3'556	480		
Bahnhofplatz			Ausgaben					1'500	16'000	14'500
	Olten		Einnahmen					-1'204	-12'848	-11'643
KRB	Start: 2016	Ende: ca. 2020	Nettoinvest.					296	3'152	2'857
Luterbachstrasse			Ausgaben					200	4'000	2'800
	Zuchwil		Einnahmen					-26	-526	-368
KRB	Start: 2016	Ende: ca. 2019	Nettoinvest.					174	3'474	2'432
Stützmauern Passwangstr.			Ausgaben						5'500	800
	Mümliswil Ramiswil		Einnahmen						-200	-20
KRB	Start: 2017	Ende: ca. 2019	Nettoinvest.						5'300	780
Verkehrsmanagement			Ausgaben						2'200	12'200
	Biberist		Einnahmen						-1'128	-6'253
KRB	Start: 2017	Ende: ca. 2022	Nettoinvest.						1'072	5'947
Neubau Aarebrücke			Ausgaben						200	7'800
	Fulenbach		Einnahmen						-45	-1'770
KRB	Start: 2017	Ende: ca. 2021	Nettoinvest.						155	6'030
Neue Aarebrücke			Ausgaben						200	6'300
	Olten Rothrist		Einnahmen						-30	-961
KRB	Start: 2017	Ende: ca. 2021	Nettoinvest.						170	5'339
Sanierung Hauptstrasse			Ausgaben						4'000	8'000
	Derendingen		Einnahmen						-2'419	-4'692
KRB	Start: 2017	Ende: ca. 2021	Nettoinvest.						1'581	3'308

3.1.1 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung 1. Phase

Die Saalstrasse, welche die Gemeinde Kienberg erschliesst, wurde zu Beginn der vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts ausgebaut. In den vergangenen Jahren mussten vermehrt Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Durch den zunehmend schlechten Zustand der gesamten Strassenanlage und ihrer Lage in rutschgefährdeten Gebieten werden die Unterhaltsintervalle immer kürzer und intensiver. Daher wird angestrebt, die Strassenanlage im Rahmen einer Instandset-

zung umfassend zu erneuern und möglichst wirtschaftlich an die Anforderungen des heutigen Strassenverkehrs anzupassen. Die Planungsarbeiten sind fortgeschritten. Der Erschliessungsplan wurde vom Regierungsrat genehmigt.

Die Realisierung des Gesamtprojektes soll in Etappen nach Prioritäten erfolgen. In einer ersten Etappe (2014 – 2015) haben zwei Abschnitte eine dringliche Priorität. In beiden Bereichen sind insbesondere die Stützmauern sowie das Strassenentwässerungssystem in einem schlechten Zustand und es bestehen geologische Probleme sowie hohe Steinschlaggefährdungen infolge verwitterten Felsoberflächen oberhalb der bestehenden Strassenanlage.

Die Kosten für die erste Instandsetzungsetappe der Saalstrasse belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 8,1 Mio. Franken (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$, Preisbasis 1. Juli 2013).

Für das baureife Grossprojekt „Kienberg, Instandsetzung Saalstrasse, 1. Etappe“ wird ein Verpflichtungskredit von 8,1 Mio. Franken beantragt.

3.1.2 Riedholz – Deitingen – Luterbach, Jurastrasse, Instandsetzung Aarebrücke Wilihof / Neue Langsamverkehrsunterführung und Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr

Die Wilihofbrücke überquert die Aare westlich vom Aarekraftwerk und ist Bestandteil der Kantonsstrasse Luterbach – Riedholz. Die Brücke liegt auf den Gemeindegebieten Riedholz, Deitingen und Luterbach. Sie wurde im Jahre 1977 erstellt und dient für Fussgänger, Radfahrer sowie für Fahrzeuge bis zu 40 Tonnen Gesamtgewicht.

Gemäss den Resultaten der Zustandsuntersuchung und der statischen Überprüfung ist die Brückenabdichtung teilweise undicht. Der Beton auf der Brückenplatte, an den Konsolköpfen und an Aussenseiten der äusseren Längsträger ist infolge von Witterungseinflüssen teilweise beschädigt und zum Teil auch mit Chloriden (Streusalz) belastet. Zudem ist die Tragsicherheit der Konsolen der Gehwegauskragungen für die heutigen Gewichtsbeanspruchungen ungenügend. Die Wilihofbrücke muss deshalb nach einer Gebrauchsdauer von 36 Jahren umfassend instandgesetzt und teilweise verstärkt werden.

Im Zuge der notwendigen Instandsetzung der Wilihofbrücke soll auch die Verkehrssicherheit der Nationalen Velorouten Nrn. 5 und 8 verbessert werden. Beim südlichen Brückenwiderlager wird deshalb eine Langsamverkehrsunterführung (Velo und Fussgänger) erstellt. Damit müssen die Fussgänger und Velofahrer die Kantonsstrasse nicht mehr überqueren. Gleichzeitig werden auch die Fussgänger- und Veloführung auf der Brücke selbst sowie auch auf der Nordseite bezüglich der Verkehrssicherheit verbessert.

Die Kosten für die Instandsetzung und Verstärkung der Wilihofbrücke, den Bau der neuen Langsamverkehrsunterführung und die Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 6,5 Mio. Franken (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$, Preisbasis 1. Juli 2013). Davon entfallen 4,9 Mio. Franken auf die Instandsetzung und Verstärkung der Aarebrücke und 1,6 Mio. Franken auf die vorgesehene neue Langsamverkehrsunterführung sowie die Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr. Die Realisierung der Massnahmen ist 2014 vorgesehen.

Für das baureife Grossprojekt „Riedholz-Deitingen-Luterbach, Instandsetzung Wilihofbrücke, neue Langsamverkehrsunterführung und Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr“ wird ein Verpflichtungskredit von 6,5 Mio. Franken beantragt.

3.1.3 Mümliswil-Ramiswil und Beinwil, Passwangstrasse Nord, Gesamtanierung 1. Phase

Die Trassierung der alten Passwangstrasse wurde anfangs der dreissiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts angepasst und ausgebaut. In den vergangenen Jahren mussten vermehrt Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Durch zunehmend schlechten Zustand der gesamten Strassenanlage und ihrer Lage in rutschgefährdeten Gebieten werden die Unterhaltsintervalle immer kürzer und intensiver. Daher wird angestrebt, die Strassenanlage vom Tunnel (Südportal) bis zum Restaurant Neuhüsli im Rahmen einer Instandsetzung umfassend zu erneuern und – soweit möglich und finanziell vertretbar – an die Anforderungen des heutigen Strassenverkehrs anzupassen. Die Planungsarbeiten sind fortgeschritten. Der Erschliessungsplan liegt vor und wird voraussichtlich im August / September 2013 vom Regierungsrat genehmigt.

Die Realisierung des Gesamtprojektes soll in Etappen nach Prioritäten erfolgen. In einer ersten Etappe (2014 – 2016) soll der oberste Abschnitt instandgesetzt werden. In diesem Abschnitt sind insbesondere die talseitigen Stützmauern und Leiteinrichtungen sowie das Strassenentwässerungssystem in einem sehr schlechten Zustand und es bestehen geologische Probleme sowie hohe Steinschlaggefährdungen infolge verwitterten Felsoberflächen oberhalb der bestehenden Strassenanlage.

Die Kosten für die erste Instandsetzungsetappe der Passwangstrasse belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 13,7 Mio. Franken (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$, Preisbasis 1. Juli 2013).

Für das baureife Grossprojekt „Mümliswil-Beinwil, Instandsetzung Passwangstrasse Nord, 1. Etappe“ wird ein Verpflichtungskredit von 13,7 Mio. Franken beantragt.

3.1.4 Zuchwil, Luzernstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung Aarmatt

Die 240 m lange SBB-Überführung Aarmatt an der Kantonsstrasse T92, Solothurn-Derendingen, wurde in den Jahren 1967 bis 1970 erstellt.

Gemäss Zustandsuntersuchung und statischer Überprüfung ist die Brückenabdichtung teilweise undicht. Der Beton auf der Brückenplatte, an den beidseitigen Betonleitelementen und an der Mittelbordüre ist infolge von Witterungseinflüssen teilweise beschädigt und mit Chloriden (Streusalz) belastet. Die Aarmattüberführung muss deshalb nach einer Gebrauchsdauer von 43 Jahren umfassend instandgesetzt werden. Vorgesehen ist der Ersatz der Betonleitelementen und der Mittelbordüren, die Instandsetzung des Betons an der Brückenober- und Untersicht, der Ersatz der Brückenabdichtung und des Fahrbahnbelages sowie der Ersatz der Brückenlager der Fahrbahnübergänge und der Leiteinrichtungen.

Die umfangreichen Arbeiten erfolgen in zwei Etappen und beanspruchen zwei Jahre, jeweils von März bis in den Spätherbst. Während dieser Zeit müssen die separaten Busspuren aufgehoben werden.

Die Kosten für die Instandsetzung der SBB-Überführung Aarmatt belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 12 Mio. Franken (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$, Preisbasis 1. Juli 2013). Die Realisierung der Instandsetzung ist in den Jahren 2014 und 2015 vorgesehen.

Für das baureife Grossprojekt „Zuchwil, SBB-Überführung Aarmatt“ wird ein Verpflichtungskredit von 12 Mio. Franken beantragt.

3.2 Kleinprojekte mit Beginn 2014

				in Fr. 1'000	Kredit	Prognose 31.12.2013	VA 14	Plan 15	Plan 16	Plan 17	Rest
Kleinprojekte Beginn 2014				Ausgaben			8'833	5'432	5'647	2'297	3'091
KRB		Start:	2014	Ende:	ca. 2023		-2'797	-1'660	-1'841	-822	
				Nettoinvest.			6'036	3'772	3'806	1'475	3'091

Im Jahr 2014 werden insgesamt 23 Projekte zur Ausführung kommen (12 Strassenbau- und 10 Kunstbauten-Projekte sowie 1 Lärmschutzmassnahme). Für weitere 51 Vorhaben wird mit der Projektierung begonnen. Für diese werden die Realisierungskosten nach Abschluss der Projektierung und Vorliegen der Kostenvoranschläge zum Beschluss beantragt werden.

Der zum Beschluss beantragte Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2014 beinhaltet somit 76 Vorhaben mit Gesamtinvestitionskosten von rund 25,3 Mio. Franken (brutto). Darin enthalten sind 39 Strasseninstandsetzungs- und -erneuerungsvorhaben (beinhaltend 9 Vorhaben aus den Agglomerationsprogrammen), 16 Lärmschutzvorhaben und 19 Kunstbauten-Instandsetzungsvorhaben sowie Grundlagenbeschaffung / Verkehrszählung und Reserve.

3.2.1 Projektierungsarbeiten ab 2014

Gemeinde	Projektbezeichnung	Projekt-kosten (brutto)	Netto-investitionen Kt. SO
Aeschi	Luzernstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	50'000	31'500
Aetigkofen	Hauptstrasse inner-/ ausserorts, Flurweg - Grenze Mühledorf, Belagssanierung	120'000	86'900
Aetingen-Brittern	Hauptstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	50'000	31'000
Balsthal	Basler-/St.Wolfgangstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	50'000	27'500
Bettlach	Bielstrasse, Knoten Industriestrasse, Neuer Industrieanschluss Ost	175'000	134'500
Bettlach	Bielstrasse, Bereich Buchenweg (GB Nr. 4-6), Neuer Industrieanschluss West	175'000	134'500
Bibern	Hessigkofenstrasse, Hauptstrasse - Gebäude Nr. 50, Gehwegausbau	75'000	55'000
Büren SO	Liestalerstrasse ausserorts, Radmassnahmen mit Teilsanierung Strasse	225'000	188'000
Büren SO	Kreis I - III, Konzept Naturgefahren (Steinschlag, Schutzbauten)	150'000	112'500
Büsserach	Wahlenstrasse ausserorts, Strassensanierung mit teilweise Verbreiterung	125'000	100'900
Erlinsbach	Stüsslingerstrasse Ost, Rebenweg - Hauptstrasse, Belagssanierung	100'000	68'500
Erschwil	Passwangstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	50'000	32'000
Feldbrunnen-St.Niklaus	Baselstrasse, St.Katharinen - Dorfeingang Ost, Belagssanierung	250'000	199'800

Fulenbach	Wolfwilerstrasse, Winkelgasse - Weidenstrasse, Belagssanierung	100'000	64'000
Fulenbach	Murgenthalstrasse, Aarebrücke 2/30, Neubau	350'000	270'600
Grenchen	Bielstrasse, Kreisel Monbijou - Grenze Lengnau, Belagssan. mit Strassenraumgest.	450'000	272'300
Günsberg	Solothurnstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	50'000	32'250
Herbetswil	Thalstrasse, Bachmauern 53/68/2, Ersatz	200'000	180'400
Hessigkofen	Hauptstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	50'000	29'700
Hochwald	Dornacherstrasse ausserorts, Neb den Reben, Schutzbauten gegen Steinschlag	400'000	201'000
Hofstetten-Flüh	Hofstetterstrasse Flüh, Knoten Höhenweg/Sternenbergstrasse, Radmassnahme	60'000	39'600
Hofstetten-Flüh	Mariasteinstrasse Flüh, Einfahrtstor West	50'000	37'500
Kappel	Mittelgäustrasse, Knoten Hägendorfer- / Boningerstrasse, Kreiselanierung	100'000	67'500
Kappel	Hägendorfer- / Boningerstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	50'000	27'700
Kienberg	Anwilerstrasse, Dorfeinfahrt Ost - Kantonsgrenze, Strassensanierung	250'000	213'250
Kleinlützel	Laufenstrasse ausserorts, (Route internationale), Schutzbauten gegen Steinschlag	400'000	214'000
Küttigkofen	Dorfstrasse inner- / ausserorts, Schulhaus bis Rest. Bismarck, Belagssanierung	175'000	131'000
Langendorf	Weissensteinstrasse, Bushaltestelle Sunnerain, Verlegung	60'000	45'100
Metzerlen-Mariastein	Chall- / Burgstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	50'000	26'100
Metzerlen-Mariastein	Burgstrasse ausserorts, Ausweichstellen öV, Sanierung	100'000	73'400
Niederbuchsiten	Wolfwilerstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	50'000	26'000
Nuglar-St.Pantaleon	Liestaler- / Oristalstrasse ausserorts, Radmassnahmen mit Teilsanierung Strasse	350'000	287'000
Oberdorf	Weissensteinstrasse Nord, Webernhüsli - Passhöhe, Sanierung Strasse inkl. Brücke Steinbruch	250'000	229'900
Obergösgen	Gösger- / Dullikerstrasse, Rest. Fähre - Dammweg Strassensanierung / Gehwegausbau	150'000	107'600
Oberramsern	Hauptstrasse inner-/ ausserorts, Dorfmatte - Rüttiacker, Belagssanierung	120'000	97'750
Oekinggen	Alle Kantonsstrassen, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	50'000	26'900
Olten	Froburgstrasse, Bahnhofbrücke 2/12, Instandsetzung	75'000	54'600

Riedholz	Hauptstrasse, Durchlass Siggern 8/13/2, Instandsetzung	100'000	69'300
Rodersdorf	Leymenstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	50'000	28'500
Rüttenen	Hauptstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	50'000	29'100
Schönenwerd	Aarau- / Hauptstrasse 3. Et., Bereich Eppenbergtunnel SBB, Strassensanierung / Entwässerung	200'000	151'900
Selzach	Dorf- / Bäriswilstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	50'000	27'900
Solothurn	Schöngrünstrasse, BLS-Unterführung 12/1/3, Instandsetzung	250'000	193'400
Solothurn	Zuchwilerstrasse, Kreisel Güggelstutz - Einmündung Biberiststrasse, Strassensanierung	300'000	199'100
Solothurn	Schöngrünstrasse, SBB-Unterführung 12/1/2, Instandsetzung	300'000	232'100
Trimbach	Baslerstrasse Modul 3, Winznauerstrasse - Katholische Kirche, Strassenumgestaltung mit Kreisel	200'000	140'500
Trimbach	Brücken- / Winznauerstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	50'000	22'900
Walterswil	Rothackerstrasse, Lärmsanierungsprojekt (Grundlagenbericht)	50'000	32'100
Welschenrohr	Hauptstrasse, Dünernerbrücke bei ARA 6/73/2, Ersatz	100'000	76'700
Welschenrohr	Balmbergstrasse, Dünernerbrücke bei Schulhaus 6/73/1, Ersatz	100'000	64'000
	Total	7'410'000	5'284'650

3.2.2 Projekte, welche ab 2014 zur Ausführung gelangen

Gemeinde	Projektbezeichnung	Projektkosten (brutto)	Nettoinvestitionen Kt. SO
Beinwil	Scheltenstrasse, Stützmauer (Trockenmauer) 52/122/CM, Instandsetzung	100'000	94'000
Biberist	Solothurnstrasse, Einmündung Fliederweg - Bahnübergang RBS, Betonstrassensanierung	2'200'000	1'655'000
Boningen	Gunzgerstrasse, Fenstersanierungen	60'000	31'250
Däniken	Hauptstrasse H5, Unterführung Postbetriebszentrum 10/83/1, Instandsetzung	950'000	876'400
Däniken	Hauptstrasse H5, Unterführung Kiesgrube 10/83/3, Instandsetzung	650'000	599'700
Deitingen	Wangenstrasse, Oeschbrücke 8/46/4, Ersatz	610'000	426'400
Erlinsbach	Aarau- / Hauptstrasse, Erzbachbrücke 8/101/1, Instandsetzung	220'000	174'900
Gerlafingen	Biberist- / Haupt- / Wilerstrasse, Kreisel Eisenhammer, Sanierung	200'000	133'750

Gossliwil	Hauptstrasse, Bushaltestelle Schulhaus / Bushaltestelle Dorf, Ausbau	350'000	251'800
Gretzenbach	Köllikerstrasse, Stützmauer 51/87/6, Instandsetzung	225'000	179'500
Gretzenbach	Köllikerstrasse, Dössihubelstrasse - Ortsausgang Süd, Strassensanierung 2. Etappe	2'125'000	1'415'250
Langendorf	Bellacherstrasse, VEBO, Gehwegverlängerung	150'000	103'700
Langendorf	Franziskanerstrasse, Knoten Hüslershofstrasse - Knoten Burgunderstrasse, Bushaltestelle Hüslershof Ost	100'000	58'600
Lommiswil	Dorfstrasse, Einmündung Höhenweg - Einmündung Fichtenweg, Fussgängersicherung	350'000	188'200
Lostorf	Hauptstrasse, Dorfeinfahrt Süd - Stüsslingerstrasse, Umgestaltung und Belagssanierung	2'900'000	1'776'900
Lüterkofen-Ichertswil	Nennigkofenstrasse, Bibernbachbrücke 8/32/2, Ersatz Brückenplatte	400'000	290'300
Mümliswil-Ramiswil	Passwangstrasse, Stützmauer Längen Tannen 51/72/J, Instandsetzung	250'000	198'750
Nuglar-St.Pantaleon	Liestalerstrasse, Durchlass Brunnenbach 8/117/3, Ersatz	250'000	204'900
Oensingen	Hauptstrasse, Knoten Schlossstrasse/Sternenweg, Umgestaltung	220'000	154'500
Olten	Solothurnstrasse, PU Hammermühle 14/92/2, Instandsetzung	450'000	327'600
Olten	Boningerstrasse, Einmündung Rutigerstrasse, Schutzbauten gegen Stein- und Blockschlag	300'000	199'500
Winznau	Gösgerstrasse, Neumattweg - Grenze Obergösgen, Strassenumgestaltung und Belagssanierung	1'730'000	1'095'900
Wolfwil	Vordere Gasse, Dorfeinfahrt West	100'000	59'000
	Total	14'890'000	10'495'800

3.2.3 Kredite für Grundlagenbeschaffung / Verkehrszählung und Reserve

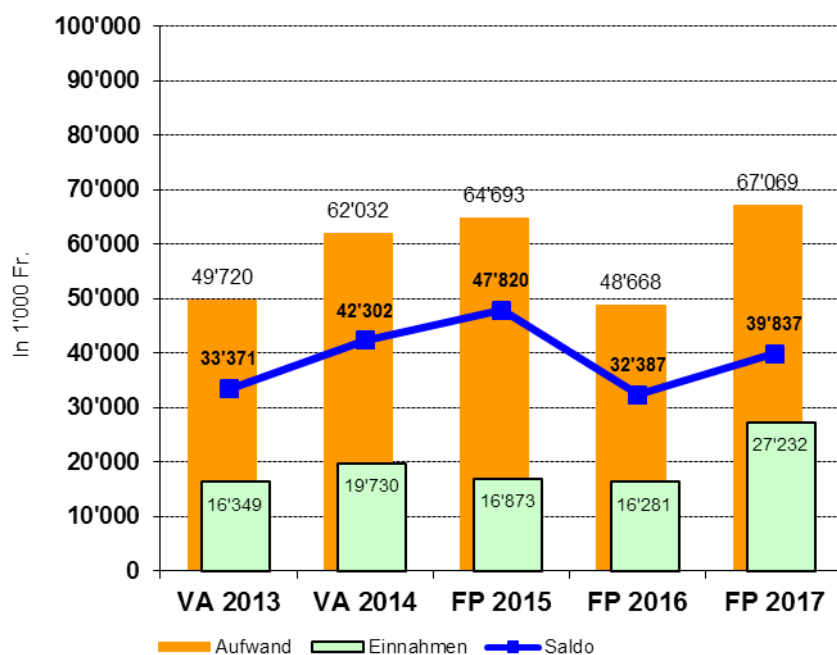
Gemeinde	Projektbezeichnung	Projektkosten (brutto)	Nettoinvestitionen Kt. SO
Diverse	Grundlagen / Verkehrszählungen	1'500'000	1'200'000
Diverse	Unvorhergesehene, dringliche bauliche Massnahmen	1'500'000	1'200'000
	Total	3'000'000	2'400'000

4. Gesamtinvestitionen "Kantonsstrassen" 2014 - 2017

In den nächsten vier Jahren sollen brutto rund 242 Mio. Franken (netto 162 Mio. Franken) in die Strasseninfrastruktur investiert werden. Davon entfallen brutto rund 101 Mio. Franken auf Grossprojekte (Investitionsvolumen von je netto 3 Mio. Franken oder grösser) und 141 Mio.

Franken auf Kleinprojekte (Nettoinvestitionen kleiner als 3 Mio. Franken). In den Bruttoinvestitionen von rund 242 Mio. Franken sind rund 37 Mio. Franken (brutto) für die Umsetzung von Agglomerationsmassnahmen und rund 2,3 Mio. Franken (brutto) für Lärmsanierungsmassnahmen enthalten.

Die vorgesehenen Gesamtinvestitionen entsprechen dem geltenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2014 - 2017 vom 2. April 2013 (SGB 068/2013).



5. Rechtliches

Gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) erstellt der Regierungsrat ein Mehrjahresprogramm Strassenbau (Investitionsrechnung). Auf dieser Basis bewilligt der Kantonsrat die Kredite für den Neubau, die Änderung und den Unterhalt der Kantonsstrassen.

5.1 Rechtmässigkeit

Der Kantonsrat hat am 4. Dezember 2012 (SGB 134/2012) das Mehrjahresprogramm Strassenbau 2013 – 2016 mit den Schwerpunkten und den Bauvorhaben zur Kenntnis genommen.

Dieses nach Anhörung der Einwohnergemeinden im Jahr 2012 erstellte Mehrjahresprogramm wird – abgestimmt auf den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) – jährlich aktualisiert (Mehrjahresplanung) und um ein Jahr erweitert, bevor es nach vier Jahren im Jahr 2016 wieder grundsätzlich überarbeitet wird.

5.2 Zuständigkeit

Gemäss WoV-Handbuch Ziffer 4.12.4.2 und Ziffer 4.12.4.3 wird dem Kantonsrat für jedes mehrjährige Grossprojekt mit Nettoinvestitionen von mehr als 3 Mio. Franken – sobald genügend verlässliche Projektinformationen vorhanden sind – die entsprechende Bruttoausgabe als Verpflichtung

tungskredit zum Beschluss vorgelegt. Dies erfolgt im Falle der Investitionsplanung Strassenbau jeweils zusammen mit der jährlichen Vorlage der Mehrjahresplanung resp. alle vier Jahre mit dem Mehrjahresprogramm. Gleichzeitig wird dem Kantonsrat für alle Kleinprojekte mit Nettoinvestitionen von weniger als 3 Mio. Franken, welche im Folgejahr starten, jeweils ein Verpflichtungskredit über die gesamte Summe (Summe aller Bruttoausgaben) zum Beschluss beantragt. Die Regierung beschliesst nachfolgend über die projektspezifische Mittelverwendung.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung "Strassenbau 2014 - 2017" (Investitionsrechnung); Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2014 sowie für Grossprojekte

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000¹⁾, Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom 8. Juni 1986²⁾, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)³⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1655), beschliesst:

1. Vom Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung "Strassenbau" für die Jahre 2014 - 2017 in der Investitionsrechnung wird Kenntnis genommen.
2. Für das baureife Grossprojekt "Kienberg, Saalstrasse, Gesamtanierung Phase1" wird ein Verpflichtungskredit von brutto 8,1 Mio. Franken beschlossen.
3. Für das baureife Grossprojekt "Mümliswil-Ramiswil und Beinwil, Passwangstrasse Nord, Gesamtanierung 1. Phase " wird ein Verpflichtungskredit von brutto 13,7 Mio. Franken beschlossen.
4. Für das baureife Grossprojekt "Riedholz-Deitingen-Luterbach, Jurastrasse, Instandsetzung Aarebrücke Wilihof / Neue Langsamverkehrsunterführung und Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr " wird ein Verpflichtungskredit von brutto 6,5 Mio. Franken beschlossen.
5. Für das baureife Grossprojekt "Zuchwil, Luzernstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung Aarmatt " wird ein Verpflichtungskredit von brutto 12 Mio. Franken beschlossen.
6. Für die Kleinprojekte ab 2014 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von brutto 25,3 Mio. Franken beschlossen.
7. Die Verpflichtungskredite nach Ziffern 2 bis 6 hievor werden um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Baupreisindex Tiefbau, Espace Mittelland mit dem Stand vom 1. April 2013, angepasst.

¹⁾ BGS 725.11.

²⁾ BGS 111.1.

³⁾ BGS 115.1.

8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

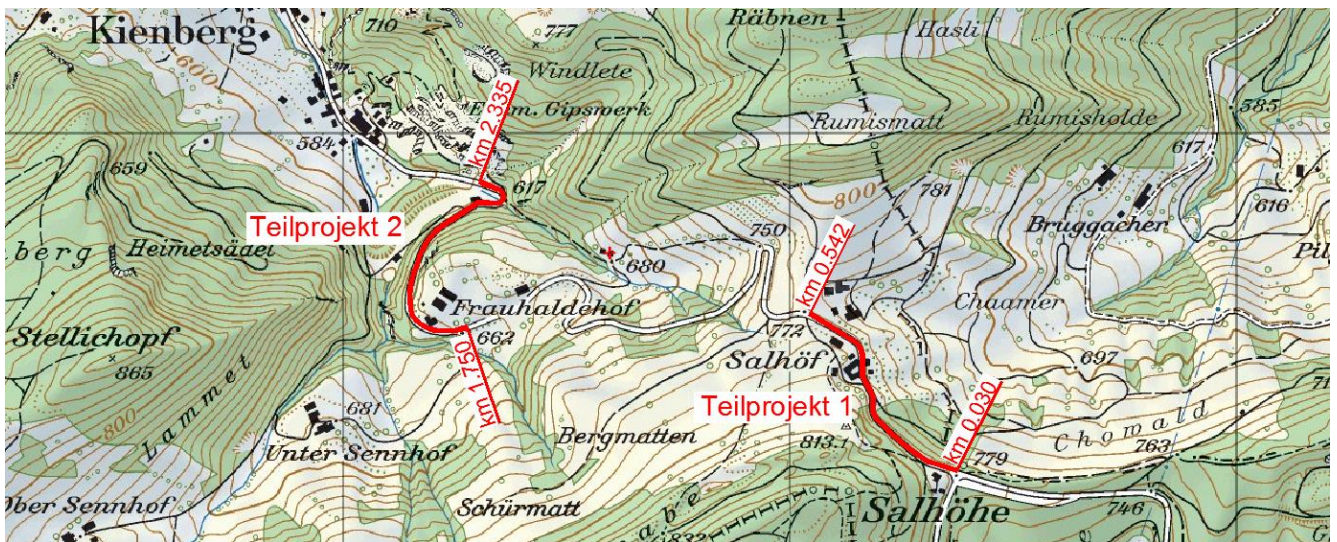
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (5)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

Kienberg, Saalstrasse Gesamtsanierung 1. Phase



Die Saalstrasse, welche die Gemeinde Kienberg erschliesst, wurde zu Beginn der vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts in die heutige Form ausgebaut. In den vergangenen Jahren mussten vermehrt Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Durch den zunehmend schlechten Zustand der gesamten Strassenanlage und ihrer Lage in rutschgefährdeten Gebieten werden die Unterhaltsintervalle immer kürzer und intensiver. Daher wird angestrebt, die Strassenanlage im Rahmen einer Instandsetzung umfassend zu erneuern und – soweit wie möglich und finanziell vertretbar – an die Anforderungen des heutigen Strassenverkehrs anzupassen.

Die Planungsarbeiten sind fortgeschritten. Der Erschliessungsplan wurde vom Regierungsrat genehmigt.

Die Realisierung des Gesamtprojektes soll in Etappen nach Prioritäten erfolgen. In einer ersten Etappe (2014 – 2015) haben zwei Abschnitte eine dringliche Priorität. In beiden Bereichen sind insbesondere die Stützmauern sowie das Strassenentwässerungssystem in einem schlechten Zustand und es bestehen geologische Probleme sowie hohe Steinschlaggefährdungen infolge verwitterten Felsoberflächen oberhalb der bestehenden Strassenanlage.

Die Kosten für die erste Instandsetzungsetappe der Saalstrasse belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 8,1 Mio. Franken (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$, Preisbasis 1. Juli 2013).

Saalstrasse auf dem Gemeindegebiet Kienberg



Schlechter Zustand der Natursteinmauern

Terminprogramm

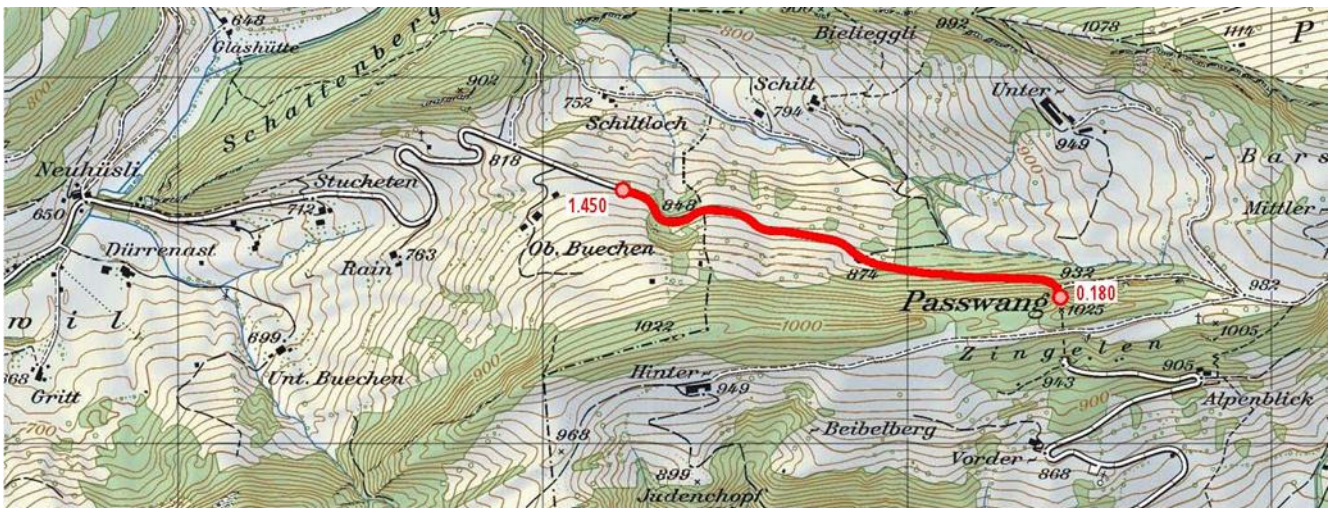
Projektierung	Mai 2011	bis	Dezember 2013
Bewilligungsverfahren	Juli 2012	bis	Juli 2013
Beschaffung Bauarbeiten	August 2013	bis	November 2013
Realisierung	Frühling 2014	bis	Sommer 2017
Projektabschluss	2017		

Kostenvoranschlag

Landerwerb	Fr.	60'000.00
Bauarbeiten	Fr.	7'220'000.00
Landumlegung und Vermessung	Fr.	100'000.00
Projekt und Bauleitung	Fr.	720'000.00

<i>Total Aufwendungen</i>	<i>Fr.</i>	<i>8'100'000.00</i>
./. Beiträge Dritter	Fr.	0.00
<i>Gemeindebeitrag</i>	<i>Fr.</i>	<i>395'000.00</i>

Mümliswil-Ramiswil und Beinwil Passwangstrasse Nord, Gesamtsanierung 1. Phase



Die Trassierung der alten Passwangstrasse wurde anfangs der dreissiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts angepasst und zur heutigen Form ausgebaut. In den vergangenen Jahren mussten bereits vermehrt Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Durch den zunehmend schlechten Zustand der gesamten Strassenanlage und infolge ihrer Lage in rutschgefährdeten Gebieten werden die Unterhaltsintervalle immer kürzer und intensiver. Daher wird angestrebt, die Strassenanlage vom Tunnel Südportal bis zum Restaurant Neuhausli im Rahmen einer Instandsetzung umfassend zu erneuern und – soweit möglich und finanziell vertretbar – an die Anforderungen des heutigen Strassenverkehrs anzupassen.

Die Planungsarbeiten sind fortgeschritten. Der Erschliessungsplan liegt vor und wird voraussichtlich im August / September 2013 vom Regierungsrat genehmigt.

Die Realisierung des Gesamtprojektes soll in Etappen nach Prioritäten erfolgen. In einer ersten Etappe (2014 – 2016) soll der oberste Abschnitt instandgesetzt werden. In diesem Abschnitt sind insbesondere die talseitigen Stützmauern und Leiteinrichtungen sowie das Strassenentwässerungssystem in einem sehr schlechten Zustand und es bestehen geologische Probleme sowie hohe Steinschlaggefährdungen infolge verwitterter Felsoberflächen oberhalb der bestehenden Strassenanlage.

Die Kosten für die erste Instandsetzungsetappe der Passwangstrasse belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 13,7 Mio. Franken (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$, Preisbasis 1. Juli 2013).

Passwangstrasse Nord auf den Gemeindegebieten Mümliswil-Ramiswil und Beinwil



Schlechter Zustand der talseitige Stützmauer



Schlechter Zustand Leiteinrichtung und Strassenabschluss

Terminprogramm

Projektierung	Januar 2011	bis	Dezember 2013
Bewilligungsverfahren	Juni 2012	bis	September 2013
Beschaffung Bauarbeiten	Oktober 2013	bis	Dezember 2013
Realisierung	Frühling 2014	bis	Ende 2015
Projektabschluss	2016		

Kostenvoranschlag

Landerwerb	Fr.	100'000.00
Bauarbeiten	Fr.	12'500'000.00
Landumlegung und Vermessung	Fr.	150'000.00
Projekt und Bauleitung	Fr.	1'250'000.00
Total Aufwendungen	Fr.	14'000'000.00
./. Beiträge Dritter	Fr.	-300'000.00
Gemeindebeitrag	Fr.	380'000.00 Mümliswil-Ramiswil / 100'000.00 Beinwil SO

Riedholz-Deitingen-Luterbach, Jurastrasse

Instandsetzung Aarebrücke Wilihof / Neue Langsamverkehrsunterführung und Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr



Die Wilihofbrücke überquert die Aare westlich vom Aarekraftwerk und ist Bestandteil der Kantonsstrasse Luterbach – Riedholz.

Die Brücke liegt auf den Gemeindegebieten Riedholz, Deitingen und Luterbach. Sie wurde im Jahre 1977 erstellt und dient für Fussgänger, Radfahrer sowie für Fahrzeuge bis zu 40 Tonnen Gesamtgewicht.

Gemäss der vorgenommenen Zustandsuntersuchung und der statischen Überprüfung ist die Brückenabdichtung teilweise undicht. Der Beton auf der Brückenplatte, an den Konsolköpfen und an Aussenseiten der äusseren Längsträger ist infolge von Witterungseinflüssen teilweise beschädigt und zum Teil auch mit Chloriden (Streusalz) belastet. Zudem ist die Tragsicherheit der Konsolen der Gehwegauskragungen für die heutigen Gewichtsbeanspruchungen ungenügend. Die Wilihofbrücke muss deshalb nach einer Gebrauchsdauer von 36 Jahren umfassend instandgesetzt und teilweise verstärkt werden.

Im Zuge der notwendigen Instandsetzung der Wilihofbrücke soll auch die Verkehrssicherheit

der Nationalen Velorouten Nrn. 5 und 8 verbessert werden. Beim südlichen Brückenwiderlager wird deshalb eine Langsamverkehrsunterführung (Velo und Fussgänger) erstellt. Damit müssen die Fussgänger und Velofahrer die Kantonsstrasse nicht mehr überqueren. Gleichzeitig werden auch die Fussgänger- und Veloführungen auf der Brücke selbst sowie auf der Nordseite bezüglich der Verkehrssicherheit verbessert.

Die Kosten für die Instandsetzung und Verstärkung der Wilihofbrücke, den Bau der neuen Langsamverkehrsunterführung und die Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 6,5 Mio. Franken (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$, Preisbasis 1. Juli 2013). Davon entfallen 4,9 Mio. Franken auf die Instandsetzung und Verstärkung der Aarebrücke und 1,6 Mio. Franken auf die vorgesehene neue Langsamverkehrsunterführung sowie die Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr. Die Realisierung der Massnahmen ist für 2014 vorgesehen.

Willihofbrücke auf den Gemeindegebieten Riedholz, Deitingen und Luterbach



Ansicht Ost

Terminprogramm

Projektierung	Sommer 2012	bis	Herbst 2013
Bewilligungsverfahren	September 2013	bis	Oktober 2013
Beschaffung Bauarbeiten	Oktober 2013	bis	November 2013
Realisierung	Frühling 2014	bis	Herbst 2014
Projektabschluss	Ende 2014		

Kostenvoranschlag

Landerwerb	Fr.	100'000.00
Bauarbeiten	Fr.	5'850'000.00
Landumlegung und Vermessung	Fr.	100'000.00
Projekt und Bauleitung	Fr.	450'000.00

<i>Total Aufwendungen</i>	<i>Fr.</i>	<i>6'500'000.00</i>
----------------------------------	-------------------	----------------------------

./.	Beiträge Dritter	Fr.	
-----	------------------	-----	--

<i>Gemeindebeitrag</i>	<i>Fr.</i>	<i>1'235'000.00</i>
-------------------------------	-------------------	----------------------------

Zuchwil, Luzernstrasse Instandsetzung SBB-Überführung Aarmatt



Die 240 m lange SBB-Überführung Aarmatt an der Kantonsstrasse T92, Solothurn-Derendingen, wurde in den Jahren 1967 bis 1970 erstellt.

Gemäss Zustandsuntersuchung und statischer Überprüfung ist die Brückenabdichtung teilweise undicht. Der Beton auf der Brückenplatte, an den beidseitigen Betonleitelementen und an der Mittelbordüre ist infolge von Witterungseinflüssen teilweise beschädigt und mit Chloriden (Streusalz) belastet. Die Aarmattüberführung muss deshalb nach einer Gebrauchsdauer von 43 Jahren umfassend instandgesetzt werden.

Vorgesehen ist der Ersatz der Betonleitelemente und der Mittelbordüren, die Instandsetzung des Betons an der Brückenober- und Untersicht, der Ersatz der Brückenabdichtung und des Fahr-

bahnbelages sowie der Ersatz der Brückenlager der Fahrbahnübergänge und der Leiteinrichtungen.

Die umfangreichen Arbeiten erfolgen in zwei Etappen und beanspruchen zwei Jahre, jeweils von März bis in den Spätherbst. Während dieser Zeit müssen die separaten Busspuren aufgehoben werden.

Die Kosten für die Instandsetzung der SBB-Überführung Aarmatt belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 12 Mio. Franken (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$, Preisbasis 1. Juli 2013). Die Realisierung der Instandsetzung ist in den Jahren 2014 und 2015 vorgesehen.

SBB-Überführung Aarmatt auf dem Gemeindegebiet Zuchwil



Ansicht Untersicht

Terminprogramm

Projektierung	Sommer 2012	bis	Sommer 2013
Bewilligungsverfahren	Sommer 2013		
Beschaffung Bauarbeiten	Herbst 2013	bis	Ende 2013
Realisierung 1. Etappe	Frühling 2014	bis	Winter 2014
Realisierung 2. Etappe	Frühling 2015	bis	Winter 2015
Projektabschluss	Frühling 2016		

Kostenvoranschlag

Landerwerb	Fr.	0.00
Bauarbeiten	Fr.	11'000'000.00
Landumlegung und Vermessung	Fr.	0.00
Projekt und Bauleitung	Fr.	900'000.00
Total Aufwendungen	Fr.	12'000'000.00
./. Beiträge Dritter	Fr.	0.00
Gemeindebeitrag	Fr.	1'200'000.00